

Anlage 8

Garantiezertifikat

Nr. Jahr - (Folgenummer)

Ausgestellt in Übereinstimmung mit Artikel 57 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 24. November 2022 über die Zulassungsbedingungen für Einrichtungen für Tiere und die Bedingungen für die Haltung und Vermarktung innerhalb dieser Einrichtungen. Änderungen sind nicht möglich.

Dieses Dokument ist die Garantie, die der Verkäufer gewährt, wenn das Tier Gegenstand des Verkaufs ist.

Verkäufer: Name: Vorname:
 Zulassungsnummer:
 Unternehmensnummer:
 Firmenname:
 Adresse: Straße Nr.
 in: (Postleitzahl) (Gemeinde)
 Tel.: Fax
 E-Mail-Adresse

Käufer: Name: Vorname:
 Firmenname:
 Adresse: Straße Nr.
 in: (Postleitzahl) (Gemeinde)

Beschreibung des Tieres**Hund / Katze(*):**

Rasse:
 Geschlecht: Geburtsdatum:
 Fell (Farbe - Beschaffenheit):
 Besondere Merkmale:
 Identifizierungszeichen (Mikrochip):
 Passnummer:
 Kaufdatum:

Lieferungsdatum:

Stammbaum: in den Verkauf einbegriffen: ja / nein*

Wenn ja: - er wird bei der Lieferung übergeben / er wurde offiziell beantragt und wird vom Verkäufer nach Erhalt geliefert*

Ausgestellt von:

Kaufpreis inklusive aller Kosten einschließlich Identifikation, Registrierung und ggf.

Impfkosten:..... € inkl. MwSt.

Dieses Zertifikat definiert die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Verbrauchers, wie sie in den Artikeln 1649bis bis 1649octies des Bürgerlichen Gesetzbuches (das „Verbrauchergesetz“) festgelegt sind. Die gesetzliche Garantie sieht eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren vor und gilt für alle Haustiere, die von einem Verkäufer an einen Verbraucher verkauft werden.

Im Falle eines Vertragsmangels (z. B. Parvovirose bei Hunden oder FIP bei Katzen oder eine Erbkrankheit) gelten die in Artikel 1649bis ff. des Zivilgesetzbuchs vorgesehenen Einspruchsmöglichkeiten.

Sobald der Mangel auftritt, liegt es im Interesse des Käufers, den Verkäufer schriftlich darüber zu informieren. Der Käufer konsultiert einen Tierarzt und hält sich an die von ihm vorgeschriebenen Maßnahmen.

Dem Käufer steht es unter allen Umständen frei, den Tierarzt zu wählen. In den ersten sechs Monaten nach der Lieferung des Tieres muss der Käufer nicht beweisen, dass der Mangel bereits zum Zeitpunkt der Lieferung bestand. Der Beweis des Gegenteils kann vom Verkäufer innerhalb dieser sechsmonatigen Frist erbracht werden. Der Käufer kann die volle Erstattung der Tierärztkosten oder einen angemessenen Preisnachlass verlangen. Im Falle des Todes des Tieres, kann vor Gericht eine Vertragsauflösung auf Kosten des Verkäufers oder ein Ersatz des Tieres verlangt werden, sofern nachgewiesen werden kann, dass der Verkäufer für die Todesursache verantwortlich ist.

Anomalien, die bei dem Tier zum Zeitpunkt des Kaufs offensichtlich vorhanden sind und bei denen ein Preisnachlass vereinbart werden kann:

Bauchhoden	£
Entropion	£
Ektropion	£
Nabelbruch	£

Im Todesfall wird dem Käufer empfohlen, eine Autopsie durchführen zu lassen, um die Todesursache zu ermitteln, z. B. durch eine der folgenden Behörden: Faculté de Médecine Vétérinaire de l'Université de Liège (Veterinärmedizinische Fakultät von Lüttich), CERVA - Uccle, Faculteit Diergeneeskunde Universiteit Gent oder eines der Provinzialen Labore zur Früherkennung von Viehkrankheiten oder eine europäische veterinärmedizinische Universitätsfakultät. Es steht dem Käufer frei, eine Autopsie durch eine andere veterinärmedizinische Fakultät einer europäischen Universität durchführen zu lassen, sofern die Ergebnisse der Autopsie zuverlässig sind und auf wissenschaftlicher Grundlage ermittelt wurden.

Im Autopsiebericht muss die Identifikationsnummer des Tieres deutlich angegeben werden.

Der Verkäufer verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Garantie, wenn die Vertragswidrigkeit bereits vor Abschluss des Kaufvertrags mit dem Käufer bestand. Der Käufer und der Verkäufer werden sich bemühen, eine Verhandlungslösung zu finden, die Folgendes beinhalten kann:

- eine angemessene Preissenkung;
- eine Erstattung der Tierärztkosten, die durch die Nichteinhaltung des Vertrags verursacht wurden;
- im Falle des Todes des Tieres, Auflösung des Vertrags auf Kosten des Verkäufers (mit Rückerstattung des Kaufpreises) oder Ersatz des Tieres.

Der Tierarzt des Käufers sollte sich mit dem Tierarzt des Züchters in Verbindung setzen, um alle Informationen zu sammeln, die für die Diagnose und die Behandlung des Tieres notwendig sind.

Im Falle eines Rechtsstreits sind ausschließlich die belgischen Gerichte zuständig. Die in den Artikeln 1649bis ff. des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Rückgriffsmöglichkeiten regeln Streitigkeiten über Mängel bei der Erfüllung des Vertrags.

Beigefügte Dokumente, die bei der Überführung des Tieres ausgehändigt werden:

- Pass (*)
- Impfpass (*)
- Endgültige Bescheinigung über die Identifizierung und Registrierung
- Bescheinigung über die Sterilisation (*)
- Richtlinien für die Ernährung, Unterbringung und Pflege des Tieres

Die Parteien erörtern gemeinsam die **Liste der Fragen, die vor dem Erwerb eines Tieres zu stellen sind.**

Beim Kauf eines Hundes hat der Verkäufer dem Käufer schriftliche **Anweisungen für die Erziehung des Hundes gegeben.**

In zwei Exemplaren ausgestellt, eines für den Käufer, das andere für den Verkäufer.

Der Verkäufer:
Unterschrift

Der Käufer:
Unterschrift

Auch wenn dieses Zertifikat nicht vom Käufer unterschrieben wird, gilt die gesetzliche Garantie von zwei Jahren.

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Gesehen, um dem Erlass der Wallonischen Regierung vom 24. November 2022 über die Zulassungsbedingungen für Einrichtungen für Tiere und die Bedingungen für die Haltung und Vermarktung innerhalb dieser Einrichtungen beigefügt zu werden.

Namur, den 24. November 2022

Für die Regierung:

Der Ministerpräsident

E. DI RUPO

Die Ministerin für Umwelt, Natur, Forstwesen, ländliche Angelegenheiten und Tierschutz

C. TELLIER